



Beschlussvorlage 2023/015	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich

Vorzeitige Mittelfreigaben nach Art. 69 GO im Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die in der Liste zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung gelisteten Haushaltsansätze werden im Vorgriff auf den Haushalt 2023 zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben (Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Vor der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushaltplan 2023 können Ansätze der verschiedenen Abteilungen nicht bewirtschaftet werden.

Um den Geschäftsgang aufrecht zu erhalten werden von den Abteilungen für die in der anliegenden Liste genannten Haushaltsstellen die Freigabe einer vorzeitigen Mittelbewirtschaftung benötigt.

Nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung darf die Stadt, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts beziehungsweise des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Die Liste mit den von den Abteilungen gemeldeten Haushaltsstellen wurde mit der Ladung zur Sitzung versandt.